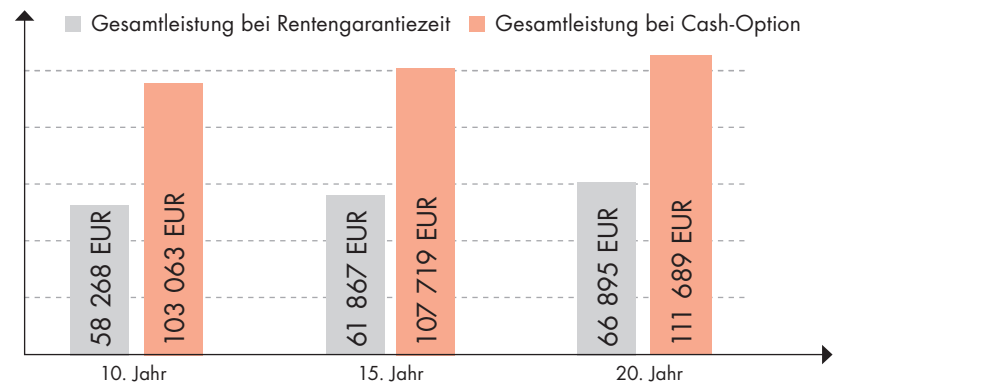


Rente mit Cash-Option.

Zum Rentenbeginn kann der Kunde die Rente mit Cash-Option wählen. Je nach Tarif kann er bis zum 85., bzw. 87. Lebensjahr jederzeit ganz oder teilweise über sein Guthaben plus Verzinsung verfügen. Unter Berücksichtigung der bis dahin gezahlten Renten ergeben sich hervorragende Gesamtleistungen.

Welche Rente ist die bessere Wahl?

Gesamtleistung (Rente plus Todesfallleistung)



Beispiel: Sofortrente mit Rentengarantiezeit bzw. Cash-Option, Mann, 60 Jahre alt, 100.000 EUR Einmalbeitrag, Rentengarantiezeit 20 Jahre, Teildynamik, jährl. Rentenzahlung

Highlights der Cash-Option

- Lebenslange Rente mit Flexibilität
- Verfügungsmöglichkeit über das vorhandene Vertragsguthaben bis zum Stichtag
- Teilentnahmen und Komplettentnahme möglich
- Steueroptimierung: Entnahmen auch nach Rentenbeginn zum steuergünstigen Zeitpunkt
- Bis zum Stichtag: Todesfall-Leistung = Vertragsguthaben

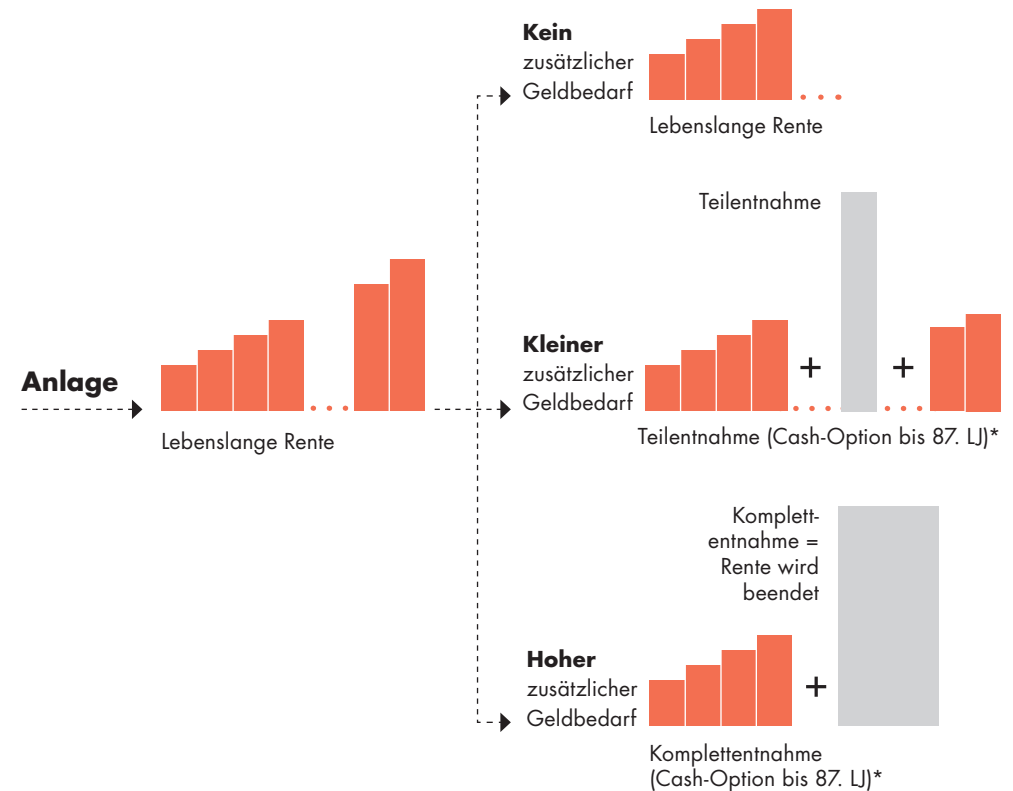
Stand: 01/2022

Quelle: Helvetia, schematische Darstellung.

Haftungsausschluss: Trotz aller Sorgfalt kann keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit, Allgemeingültigkeit, Aktualität und/oder Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernommen werden. Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG

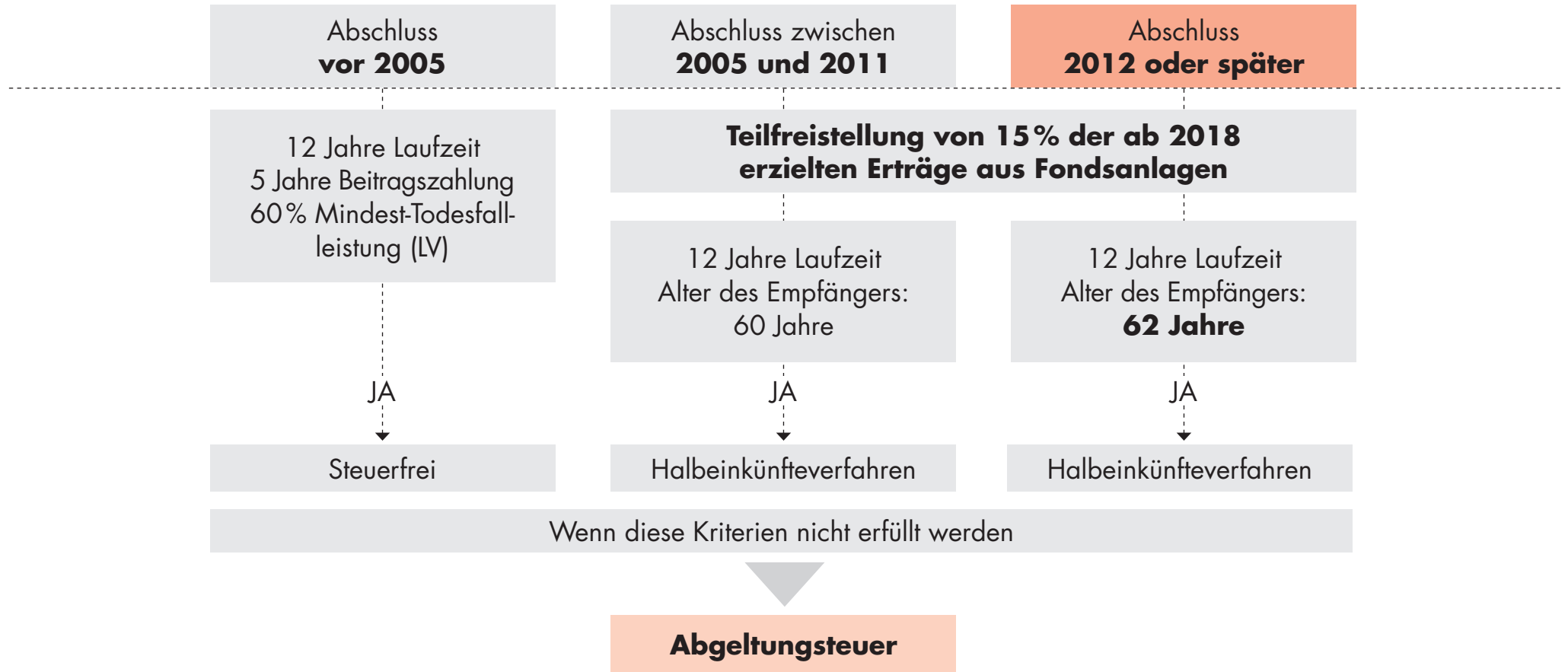
www.helvetia.de



* Bei CleVesto Balance erfolgt der automatische Rentenbeginn im 85. Lebensjahr. Die Ausübung der Cash-Option ist maximal bis zum 85. Lebensjahr möglich.

Steuer auf Kapitalauszahlungen – 3. Schicht.

Besteuerung abhängig vom Vertragsabschluss



Stand: 01/2022
Quelle: Helvetia, schematische Darstellung.
Haftungsausschluss: Trotz aller Sorgfalt kann keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit, Allgemeingültigkeit, Aktualität und/oder Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernommen werden. Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

Schenkung mit Veto-Recht.

Wunsch:

- Steueroptimierte Schenkung von Eltern auf ihre Kinder
- „Veto-Recht“ für die Eltern nach der Schenkung
- Evtl. einkommensteuerneutrale Auszahlung

Gestaltung

	Bei Antrag	Nach Schenkung
Versicherungsnehmer:	Großelternanteil oder Elternanteil	1 % Großelternanteil oder 1 % Elternanteil, 99% Kind
Versicherte Person:	Großelternanteil oder Elternanteil oder Kind	Großelternanteil oder Elternanteil oder Kind
Bezugsberechtigter:	Kind	Kind

Vorteile

- Bis zur Erlebensfall-Leistung müssen beide Versicherungsnehmer einer Entnahme/Verrentung zustimmen (Veto-Recht der Großeltern/Eltern)
- Einkommensteuer bei Tod der VP: Leistung 100% einkommensteuerfrei
- Erbschaftsteuer bei Tod der VP: 99% erbschaftsteuerneutral, 1% wird vererbt
- Flexible Entnahmen möglich (mit Zustimmung der Großeltern/Eltern)
- Flexible Anlage: Sicherungsguthaben, Fonds, Anlagestrategien (änderbar mit Zustimmung der Großeltern/Eltern)
- Todesfall-Leistung: Vertragsguthaben + 1% der Beitragssumme



Schenkungsteuer-/Erbschaftsteuerfreibeträge

Steuerklasse	Wer aus dieser Steuerklasse?	Persönlicher Freibetrag EUR
I	Ehegatte/Eingetragener Lebenspartner	500.000
	Jedes Kind	400.000
	Enkel	200.000
	Urenkel/Alle anderen	100.000
	II	Alle anderen
III	Alle anderen	20.000



Hinweis: Bei minderjährigen Versicherungsnehmern muss die Beitragszahlungsdauer vor dem 18. Lebensjahr enden!

Stand: 01/2022

Quelle: Helvetia, schematische Darstellung.

Haftungsausschluss: Trotz aller Sorgfalt kann keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit, Allgemeingültigkeit, Aktualität und/oder Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernommen werden. Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG

www.helvetia.de



einfach. klar. helvetia

Ihre Schweizer Versicherung

Vertragsoptimierung – steuerfreie Todesfallleistung.

Vertragsoptimierung durch steuerfreie Todesfallleistung

Ausgangssituation

Ein Kunde möchte für die Altersversorgung Geld anlegen. Er entscheidet sich aufgrund der Vorteile wie Steuerstundungseffekt, steuerbegünstigte Rentenzahlung und Flexibilität für eine Rentenversicherung in der 3. Schicht.

Gestaltung vor Optimierung



Nachteil: Die Kapitalabfindung ist einkommensteuerpflichtig (Abgeltungsteuer, ggf. Halbeinkünfteverfahren)

Gestaltung nach Optimierung



Der Vertrag wird mit einer anderen versicherten Person abgeschlossen. Die andere Person ist im Idealfall 20–25 Jahre älter (z. B. ein Elternteil). * Stirbt die versicherte Person vor dem Vertragsinhaber (Versicherungsnehmer), der gleichzeitig auch Bezugsberechtigter ist, ist die Leistung als Todesfallleistung einkommensteuerfrei.

* Die laufende Prämienzahlung endet in der Regel mit dem 85. Lebensjahr der versicherten Person.

Stand: 01/2022

Quelle: Helvetia, schematische Darstellung.

Haftungsausschluss: Trotz aller Sorgfalt kann keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit, Allgemeingültigkeit, Aktualität und/oder Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernommen werden. Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG

www.helvetia.de



Beispiele zur Vertragsoptimierung

Vertragskonstellation

Die steuerfreie Auszahlung sollte im Idealfall zum Rentenalter des Kunden stattfinden. Ist dies nicht der Fall, so hat der Kunde dennoch attraktive Möglichkeiten.

Idealfall:

Vertragsabschluss

Kind/Kunde – 30 Jahre
Vater/versicherte Person – 55 Jahre

+ 35 Jahre

Leistungsfall

Kind/Kunde – 65 Jahre
Vater/versicherte Person – 90 Jahre

Der Kunde kann die steuerfreie Leistung für den eigenen Ruhestand nutzen.

Alternativen:

Sollte der Leistungsfall zu einem anderen Zeitpunkt eintreten, hat der Kunde die Wahl. Unter anderem könnte er wie folgt vorgehen:

Vater verstirbt mit	Alter des Kunden	Alternative Handlungen
70 Jahren	45 Jahre	Steuerfreie Todesfallleistung wird bis zum Renteneintritt wiederangelegt
90 Jahren	65 Jahre	Steuerfreie Todesfallleistung wird für die Altersvorsorge verwendet
100 Jahren	75 Jahre	Steuerpflichtige Entnahmen bis zum steuerfreien Leistungsfall

Der Kunde kann jederzeit steuerpflichtig über sein Kapital verfügen und Entnahmen tätigen. Da es sich bei den Helvetia Fondspolice um Whole-Life-Tarife handelt, kann die Laufzeit mehrfach verlängert werden, sollte der Leistungsfall noch nicht eingetreten sein.

einfach. klar. helvetia

Ihre Schweizer Versicherung

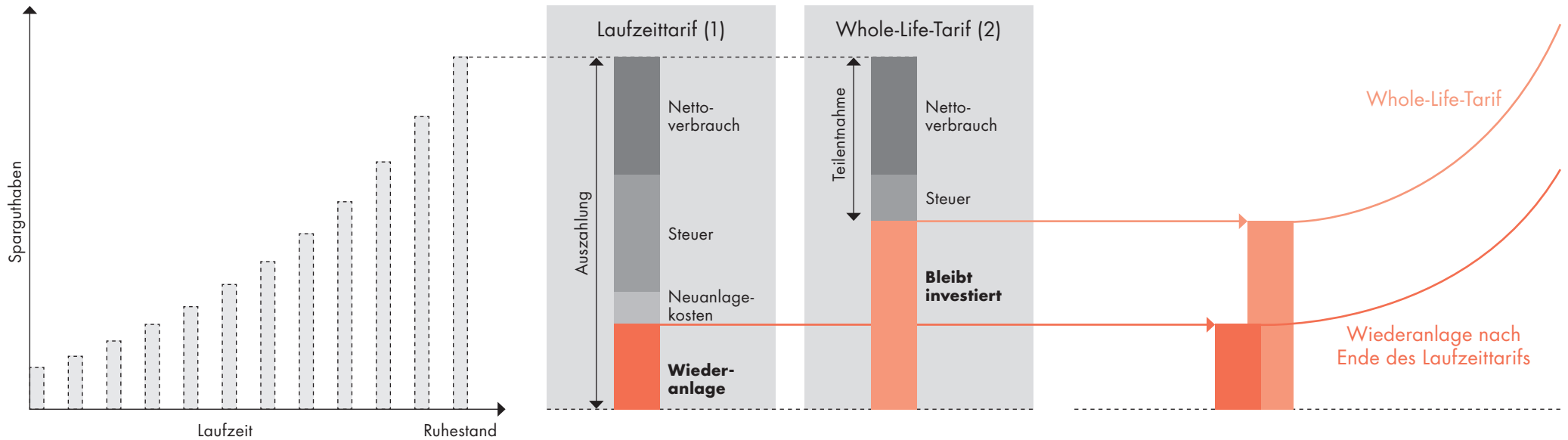
Vorteile einer lebenslangen Laufzeit (Whole-Life-Tarif).

Entscheiden Sie selbst, wie viel Geld Sie zum Rentenbeginn ausgezahlt bekommen!

Ansparphase

Entnahmephase

Weitere Anlage



Zwischen 65 und 67 Jahren gehen die meisten Beschäftigten in den Ruhestand. Doch wird immer das komplette Kapital benötigt?

Bei Produkten mit **fester/begrenzter Laufzeit** (s. Grafik 1) wird die ganze Summe ausgezahlt, versteuert und was gerade nicht benötigt wird, muss aufwendig und meist mit zusätzlichen Kosten wieder angelegt werden.

Bei **lebenslangen Produkten (Whole-Life-Tarifen)** (s. Grafik 2) wird nur der benötigte Betrag entnommen (Teilentnahme) und versteuert. Das restliche Kapital bleibt ohne Wiederanlagekosten und zusätzlichen Aufwand im Vertrag investiert.

Stand: 01/2022

Quelle: Helvetia, schematische Darstellung.

Haftungsausschluss: Trotz aller Sorgfalt kann keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit, Allgemeingültigkeit, Aktualität und/oder Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernommen werden. Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG

www.helvetia.de



einfach. klar. helvetia

Ihre Schweizer Versicherung

Schenkung: Steuervorteil bei einer lebenslangen Rente.

Beispiel: *

Mann (65 J.) möchte seiner Lebenspartnerin (60 J.) einen Betrag in Höhe von 100 000 EUR schenken. Sollte er den Geldbetrag oder eher eine Rente (ca. 2 400 EUR p.a., RSC2) verschenken?

Geldschenkung

Betrag	100 000 EUR
Anzusetzen (Geldbetrag zu 100%)	100 000 EUR
Freibetrag	20 000 EUR
Zu versteuern	80 000 EUR
Steuersatz	30%
Steuer	24 000 EUR

Rentenschenkung

Betrag	100 000 EUR
Anzusetzen (2 400 EUR x 13,889 * = ca. 33 300 EUR **)	33 300 EUR
Freibetrag	20 000 EUR
Zu versteuern	13 300 EUR
Steuersatz	30%
Steuer	3 990 EUR

Vorteil der Rentenerbschaft: 20 010 EUR

* Vervielfältiger ** Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage bei einer Rentenschenkung = Jahresrente x Vervielfältiger

Vorteile einer Rentenschenkung

- Schenkungssteuer sparen
- Cash-Option bei der Rente: nach Schenkung Kapitalentnahme möglich bis 85. Lebensjahr
- Günstige Ertragsanteilsbesteuerung *
- Todesfall-Leistung einkommensteuerfrei *
- Schenkungsakt: lediglich Versicherungsnehmerwechsel

* Stand Steuergesetzgebung 01/2021 – eine Garantie für die zukünftige Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Vorgehensweise

- Versicherungsnehmer
- Versicherte Person
- Bezugsrecht Rente

Antrag
Schenker
Beschenker
Schenker



Schenkung
Beschenker
Beschenker
Beschenker

Stand: 01/2022

Quelle: Helvetia, schematische Darstellung.

Haftungsausschluss: Trotz aller Sorgfalt kann keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit, Allgemeingültigkeit, Aktualität und/oder Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernommen werden. Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG

www.helvetia.de



Steuerklassen bei Schenkung

Steuerklasse I

Ehegatte
Kinder, Stiefkinder
Enkel, Urenkel

Steuerklasse II

Eltern
(Ur-)Großeltern
Geschwister
Nichten und Neffen
Stiefeltern
Schwiegekinde
Schwiegereltern
Geschied. Ehegatten

Steuerklasse III

Alle anderen

Freibeträge in den drei Steuerklassen

Steuerklasse	Wer aus dieser Steuerklasse?	Persönlicher Freibetrag (EUR)
I	Ehegatte	500 000
	Jedes Kind	400 000
	Enkel	200 000
	Urenkel und alle anderen	100 000
II	Alle	20 000
III	Alle anderen	20 000

Steuersätze beim Erben und Schenken

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschl. EUR	Steuersätze in % bei Steuerklasse		
	I	II	III
Bis 75 000	7	15	30
Bis 300 000	11	20	30
Bis 600 000	15	25	30
Bis 6 Millionen	19	30	30
Bis 13 Millionen	23	35	50
Bis 26 Millionen	27	40	50
Über 26 Millionen	30	43	50

Vervielfältiger* (zu § 14 Abs. 1 BewG, Bundessteuerblatt, Stand 2022)

Alter	Mann	Frau	Alter	Mann	Frau
39	16 561	17 007	55	14 016	14 909
40	16 451	16 917	56	14 909	14 721
41	16 333	16 823	57	13 571	14 525
42	16 212	16 724	58	13 339	14 320
43	16 083	16 620	59	13 099	14 110
44	15 949	16 511	60	12 852	13 889
45	15 808	16 396	61	12 600	13 658
46	15 659	16 276	62	12 340	13 421
47	15 505	16 150	63	12 074	13 173
48	15 345	16 018	64	11 803	12 917
49	15 176	15 879	65	11 525	12 652
50	15 001	15 734	66	11 239	12 378
51	14 819	15 582	67	10 951	12 095
52	14 629	15 424	68	10 652	11 795
53	14 433	15 260	69	10 349	11 490
54	14 228	15 087	70	10 036	11 175

Erbschaft: Steuervorteil durch die Verrentung der Todesfall-Leistung.

Beispiel: *

Ein Mann hat 10 Jahre nach Abschluss seiner fondsgebundenen Rentenversicherung einen Rückkaufswert von 100.000 EUR. Sollte er diesen Betrag im Todesfall an seine mittlerweile 70-jährige Lebenspartnerin in einem Betrag auszahlen lassen oder eher als lebenslange Rente (ca. 3.400 EUR p. a.) vererben?

Vererbung Todesfall-Leistung		Vererbung Todesfall-Leistung als Rente	
Betrag	100 000 EUR	Betrag	100 000 EUR
Anzusetzen (Geldbetrag zu 100%)	100 000 EUR	Anzusetzen (3 400 EUR x 11 175 * = ca. 38 000 EUR **)	38 000 EUR
Freibetrag	20 000 EUR	Freibetrag	20 000 EUR
Zu versteuern	80 000 EUR	Zu versteuern	18 000 EUR
Steuersatz	30%	Steuersatz	30%
Steuer	24 000 EUR	Steuer	5 400 EUR

Vorteil der Rentenerbschaft: 18.600 EUR

* Vervielfältiger ** Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage bei einer Rentenerbschaft = Jahresrente x Vervielfältiger

Vorteile der Vererbung einer Todesfall-Leistung als Rente

- Keine Gesundheitsprüfung für die Mindesttodesfallleistung
- Keine oder stark verminderte Erbschaftsteuer*
- Cash-Option bei der vererbten Rente
- Günstige Ertragsanteilsbesteuerung für die vererbte Rente*
- Alle vor dem Todesfall erwirtschafteten Erträge sind einkommensteuerfrei

* Stand Steuergesetzgebung 01/2022 – eine Garantie für die zukünftige Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Vorgehensweise

Mit der Police wird eine Zusatzvereinbarung geschlossen (separates Formular), welches die Verrentung der Todesfall-Leistung vorsieht.

Stand: 01/2022

Quelle: Helvetia, schematische Darstellung.

Haftungsausschluss: Trotz aller Sorgfalt kann keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit, Allgemeingültigkeit, Aktualität und/oder Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernommen werden. Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG

www.helvetia.de



Steuerklassen im Erbfall

Steuerklasse I
Ehegatte
Kinder, Stiefkinder
Enkel, Urenkel
Eltern
(Ur-)Großeltern
Steuerklasse II
Geschwister
Nichten und Neffen
Stiefeltern
Schwiegerkinder
Schwiegereltern
Geschied. Ehegatten
Steuerklasse III
Alle anderen

Freibeträge in den drei Steuerklassen

Steuerklasse	Wer aus dieser Steuerklasse?	Persönlicher Freibetrag (EUR)
I	Ehegatte	500 000
	Jedes Kind	400 000
	Enkel	200 000
	Urenkel und alle anderen	100 000
II	Alle	20 000
III	Alle anderen	20 000

Steuersätze beim Erben und Schenken

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs bis einschl. EUR	Steuersätze in % bei Steuerklasse		
	I	II	III
Bis 75 000	7	15	30
Bis 300 000	11	20	30
Bis 600 000	15	25	30
Bis 6 Millionen	19	30	30
Bis 13 Millionen	23	35	50
Bis 26 Millionen	27	40	50
Über 26 Millionen	30	43	50

Vervielfältiger* (zu § 14 Abs. 1 BewG, Bundessteuerblatt)

Alter	Mann	Frau	Alter	Mann	Frau
39	16 561	17 007	55	14 016	14 909
40	16 451	16 917	56	14 909	14 721
41	16 333	16 823	57	13 571	14 525
42	16 212	16 724	58	13 339	14 320
43	16 083	16 620	59	13 099	14 110
44	15 949	16 511	60	12 852	13 889
45	15 808	16 396	61	12 600	13 658
46	15 659	16 276	62	12 340	13 421
47	15 505	16 150	63	12 074	13 173
48	15 345	16 018	64	11 803	12 917
49	15 176	15 879	65	11 525	12 652
50	15 001	15 734	66	11 239	12 378
51	14 819	15 582	67	10 951	12 095
52	14 629	15 424	68	10 652	11 795
53	14 433	15 260	69	10 349	11 490
54	14 228	15 087	70	10 036	11 175

Erben & Schenken: Über-Kreuz-Versicherung

Steuerbelastung im Todesfall

- Todesfallsummen aus einer Risiko-LV unterliegen beim Begünstigten der Erbschaftsteuer, wenn jemand anderes als der Versicherungsnehmer die Leistung erhält
- Für Verheiratete greift die Steuerklasse I und ein Freibetrag von 500.000 EUR
- Für unverheiratete Paare oder Geschäftspartner gilt die ungünstige Steuerklasse III und ein Freibetrag von lediglich 20.000 EUR

Folge: Je nach vererbtem Vermögen & Steuerklasse – hohe Steuerbelastung!

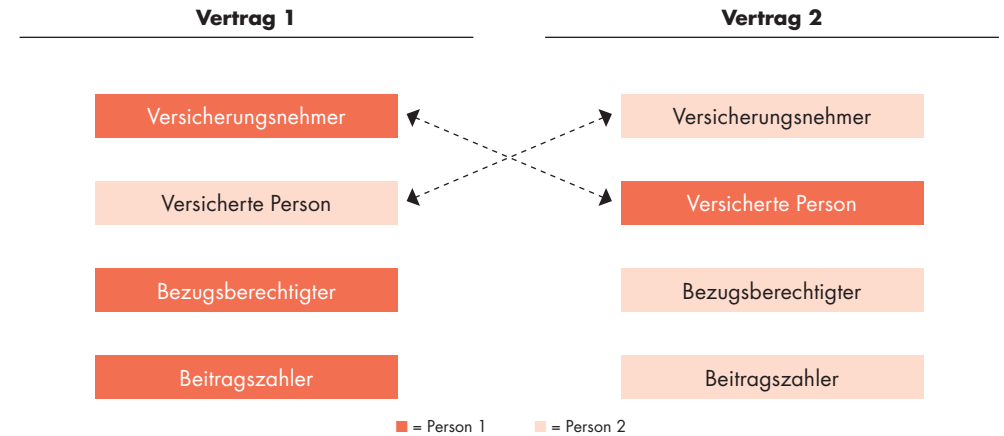
Die Lösung – Über-Kreuz-Versicherung

- Der eine Partner schließt auf das Leben des anderen Partners eine Risikolebensversicherung ab
- **Wichtig:** Der Versicherungsnehmer ist gleichzeitig Bezugsberechtigter und zahlt die Beiträge

Folge: Die Todesfallleistung fließt an den Versicherungsnehmer/Bezugsberechtigten und es fällt keine Erbschaftsteuer oder Einkommensteuer an!



Über-Kreuz-Versicherung – hierbei fällt keine Erbschaftsteuer an!



Die Vorteile der Helvetia Risiko-LV

- Mindestversicherungssumme: 50.000 EUR
- Mindestbeitragsrate: 10 EUR
- Gewinnsystem: Verrechnung/Bonus

Eine gesunde Lebensweise zahlt sich bei der Helvetia aus.

Besonders das Rauchverhalten und das Körpergewicht nehmen großen Einfluss auf den Beitrag. Auch eine akademische Ausbildung sowie Kinder im Haushalt spielen eine Rolle.

Gesunde Lebensweise = geringer Beitrag

Stand: 01/2022

Quelle: Helvetia, schematische Darstellung.

Haftungsausschluss: Trotz aller Sorgfalt kann keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit, Allgemeingültigkeit, Aktualität und/oder Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen übernommen werden. Die enthaltenen Informationen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

Helvetia schweizerische Lebensversicherungs-AG

www.helvetia.de

